



Kreismeisterschaften des Saale-Orla-Schützenkreis e.V. 2018

Ausschreibung

Vorderlader / Trap

1. Veranstalter: Saale-Orla-Schützenkreis e.V.
2. Ort der Durchführung: SG Neustadt(Orla)e.V.
Schießstand Waldfrieden
07806 Neustadt(Orla)
3. Zeit der Durchführung: 24.02.2018, **9.00 – 16.00 Uhr**

Meldetermin 15.02.2018

Uwe G. Franke
uweg.sv1995pn@yahoo.de
Im Hain 9, 07381 Pößneck
0177/ 2158635

Standbelegung erfolgt entsprechend Standbelegungsplan

4. Übersicht der Einzel und Mannschaftswettbewerbe:

Disz./Klasse	SpoO		Wettbewerbe		Start- geld
			E	M	
				Mannschaftsstartgeld	10,00 €
Steinschloßpistole 25m	7.60.xx	15/40min	E		7,50 €
Perkussionspistole 25m	7.50.xx	15/40min	E		7,50 €
Perkussionsrevolver 25m	7.40.xx	15/40min	E		7,50 €
Perkussionsgewehr 50m	7.10.xx	15/40min	E		7,50 €
Steinschloßgewehr	7.30.xx / 7.35.xx	15/40min	E		7,50 €

Trap (30 bzw. 50 Scheiben)

Rundengeld ist von jedem Teilnehmer direkt an den Betreiber des Schießstandes zu zahlen.

Herren I bis IV	3.10.10	50	E	M	7,50 €
------------------------	----------------	-----------	----------	----------	---------------

5. Allg. Bestimmungen:

Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des TSB sein.
 Voraussetzung für die Teilnahme ist die rechtzeitige Meldung entsprechend des oben angegebenen Meldetermins an die Meldeanschrift.
 Die Meldung der Teilnehmer ist bindend. Kann ein gemeldeter Teilnehmer seinen Start nicht wahrnehmen, so kann ein Ersatzschütze aus dem gleichen Verein starten. Anderenfalls wird für den nicht angetretenen Start ein Reuegeld in Höhe des Startgeldes fällig, welches dem Verein in Rechnung gestellt wird. Die Altersklassen regeln sich auf Kreisebene bei mindestens drei Startern und dessen Wertung.
 Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Protestgebühr in Höhe von 25 € in Bar zu entrichten. Der Einspruch kann bis 30 min. nach Ende des Wettkampfes eingelegt werden. Mannschaften können vor dem Start des 1. Teilnehmers angemeldet und geändert werden.
 Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen kann die Disqualifikation nach sich ziehen.
 Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in der Ausschreibung regeln sich nach der gültigen Sportordnung des DSB und TSB.
 Es gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Landeswettkämpfe des TSB“

Kreissportleiter SOSK
Uwe G. Franke